11 Veröffentlichungsnummer:

0 345 420 Δ1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 89103536.2

(51) Int. Cl.4: F42B 13/267

2 Anmeldetag: 01.03.89

(3) Priorität: 09.06.88 DE 3819640

Veröffentlichungstag der Anmeldung: 13.12.89 Patentblatt 89/50

Benannte Vertragsstaaten:
BE DE FR GB IT NL SE

71 Anmelder: Rheinmetall GmbH Ulmenstrasse 125 Postfach 6609 D-4000 Düsseldorf(DE)

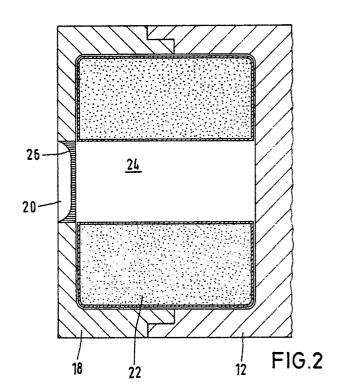
Erfinder: Meffert, Wolfgang
Am Püttkamp 37
D-4000 Düsseldorf 12(DE)
Erfinder: Silligmann, Karl-Heinz
Nachtigallstrasse 9a
D-4000 Düsseldorf(DE)

Erfinder: Fischer, Siegmar Niederrehinstrasse 278 D-4000 Düsseldorf(DE) Erfinder: Hahn, Ulf, Dr. Am Schlagbaum 42 D-4030 Ratingen 6(DE)

64) Geschoss mit Treibladungssatz.

© Die Erfindung bezieht sich auf ein Geschoß mit Treibladungssatz und Bodendüse, bei dem nach Abschuß aus einer großkalibrigen Rohrwaffe während des Geschoßfluges heiße Treibladungsgase austreten, wobei zur Abdichtung gegen Umwelteinflüsse bei Lagerung des Geschosses eine Abdichtung in der Bodendüse vorgesehen ist. Zur Abdichtung gegen Staub und Feuchtigkeit sind eingesteckte, eingepreßte oder eingeschraubte Stopfen aus Metall oder Kunststoff bekannt, die jedoch zumeist den Nachteil haben, daß sie vor dem Laden des Geschosses von Hand entfernt werden müssen.

Mit der Erfindung wird eine Abdichtung der Düsenöffnung 20 angegeben, die einen sicheren Schutz gegen Umwelteinflüsse bietet und beim Abschuß des Geschosses aus der Waffe durch die geschoßbeschleunigenden Treibladungsgase aufplatzt. Dies wird erfindungsgemäß mit einer aus Gummi (oder Kunststoff) bestehenden Dichtscheibe 26 erreicht, die fest in die Öffnung 20 der Bodendüse einvulkanisiert ist.



Geschoß mit Treibladungssatz

Die Erfindung betrifft ein Geschoß mit Treibladungssatz und Bodendüse nach den Merkmalen des Oberbegriffes des Patentanspruches 1.

Derartige Geschosse können sogenannte Base-Bleed-Geschosse mit Gasgenerator zur Verminderung des Bodensogs oder nachbeschleunigte RAP-Geschosse mit Raketenantrieb (Rocket-Assisted-Projectile) sein. Ein nachbeschleunigtes Geschoß ist zum Beispiel aus dem Rheinmetall -Waffentechnischen Taschenbuch, 6. Auflage 1983, Seite 489, Bild 1119 bekannt. Zum Erreichen grö-Berer Flugweiten haben derartige Geschosse im Heckteil einen Treibladungssatz, der beim Abfeuern des Geschosses, z. B. aus einer großkalibrigen Rohrwaffe im Kaliber 155 mm oder 205 mm, gezündet wird und durch Austreten der heißen Treibladungsgase durch die Bodendüse dem Geschoß den erwünschten aerodynamischen Effekt verleiht, d. h. es während des Fluges nachbeschleunigt bzw. den Gesamtwiderstand herabsetzt.

Zur Abdichtung gegen Umwelteinflüsse wie Feuchtigkeit, Staub usw. werden die Düsenöffnungen der Bodendüse derartiger Geschosse üblicher-weise verschlossen bzw. abgedichtet. Hierbei stellen Gewindestopfen aus Metall oder Kunststoff und eingesteckte bzw. eingepreßte Stopfen eine bekannte Verschlußmöglichkeit dar, die den Nachteil aufweist, daß diese Stopfen vor dem Laden des Geschosses in die Waffe von Hand entfernt werden müssen. Weiterhin sind auch dünne Abdeckfolien aus Metall, Papier oder Kunststoff bekannt. Eine aus der DE-A 32 48 014 bekannte Blech-Abdeckfolie, vorzugsweise mit vorgegebenen Sollbruchstellen, platzt beim Abfeuern des Geschosses von außen nach innen in die Düsenöffnung durch den hohen Gasdruck der Treibladungsgase während der Beschleunigungsphase im Rohr auf und ermöglicht die Zündung der im Heckbereich des Geschosses angeordneten Treibladung (Base-Bleed-Satz).

Die Befestigung dieser Abdeckscheibe, die einen napfförmigen Außenrand aufweisen muß, kann in arbeitsaufwendiger Weise durch Schweißen, Löten oder auch durch Festklemmung mittels einer Überwurfmutter realisiert werden. Die Dicke der Abdeckung soll zwischen etwa 0,5 und 1,0 mm betragen.

Derartig dünne und starre Folien sind sehr empfindlich gegen mechanische Beanspruchung wie z. B. Druck oder Stoß, so daß sie bereits bei Handhabung (Umladung, Transport) des Geschosses einreißen und ihre Schutzfunktion gegen Umwelteinflüsse nicht mehr erfüllen können. Außerdem besteht die Gefahr, daß Teile einer metallischen Abdeckscheibe sich nach Abschuß in die

Düsenöffnung zurückbiegen und sich dort festsetzen und den Querschnitt der Düsenöffnung nachteilig verändern.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Abdeckung für Bodendüsen von eingangs beschriebenen Geschossen anzugeben, die einerseits einen sicheren Schutz gegen Umwelteinflüsse darstellt und andererseits eine sichere Durchzündung sowie einen störungsfreien Ausbrand des geschoßinternen Treibladungssatzes gestattet.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß die Dichtscheibe in der Düsenöffnung aus einer fest einvulkanisierten Gummischeibe oder eingespritzten Kunststoffscheibe besteht. Die Dichtscheibe ist dadurch vorteilhafterweise elastisch nachgiebig gegen zahlreiche äußere Beanspruchungen und platzt bei Abschuß des Geschosses störungsfrei auf.

Für eine bessere Befestigung innerhalb der sich axial erstreckenden Wandung der Düsenbohrung ist die Dichtscheibe vorteilhafterweise zum Rand hin dicker als in der Mitte ausgebildet.

Ein Verfahren zur Herstellung eines Geschosses mit in die Bodendüse einvulkanisierter Gummischeibe ist in den Merkmalen des Verfarensanspruches 5 beschrieben. Anspruch 6 gibt die Verfahrensschritte zur Herstellung einer eingespritzten Kunststoffscheibe an.

Die Erfindung wird nachfolgend anhand eines zeichnerisch dargestellten Ausführungsbeispieles näher erläutert.

Es zeigen:

Figur 2: ein Artilleriegeschoß in Seitenansicht mit Aufschnitt im Heckbereich und

Figur 2: eine vergrößerte Darstellung des geschnittenen Geschoßheckbereiches mit der erfindungsgemäßen Düsenabdeckung.

Ein Artilleriegeschoß 10 weist im mittleren Bereich eine zylinderförmige vollkalibrige Geschoßhülle 12 auf, nach vorne verjüngt sich das Geschoß in einer Ogive 14 mit einem spitzenseitigen Zünder 16.

Heckseitig ist ein topfförmiger Geschoßboden 18 mit zentraler Düsenöffnung 20 über eine geeignete Verbindung mit der Geschoßhülle 12 vorgesehen.

Innerhalb des Geschosses ist heckseitig ein Treibladungssatz 22 (Base-Bleed-Satz) mit zentralem Zündkanal 24 angeordnet.

In die Düsenöffnung 20 ist eine Dichtscheibe 26 aus Gummi bzw. Kautschuk fest einvulkanisiert (oder aus Kunststoff, z. B. Nylon, Polyamid oder Polyvinylchlorid fest eingespritzt).

Die Dichtscheibe 26 ist für eine bessere Befe-

35

45

5

10

25

35

stigung in der Düsenöffnung 20 am umfangsseitigen Rand dicker als in der Mitte ausgebildet.

Ein Verfahren zur Herstellung des Geschoßbodens 18 mit in die Bodendüse 20 einvulkanisierter Gummischeibe 18 umfaßt folgende Schritte:

- das topfförmige Bodenstück (18) des Geschosses (10) bzw. ein Düseneinsatzstück wird als Einzelteil in eine entsprechende Vulkanisierungseinrichtung eingelegt,
- die Düsenöffnung (20) wird von der Geschoßinnenseite her mittels eines Stempels, einer Scheibe oder ähnlichem verschlossen,
- in die verbleibende Vertiefung der Düsenöffnung (20) entsprechend der Wanddicke des Bodenstükkes (18) wird eine flüssige Kautschukmischung eingefüllt,
- die Kautschukmischung wir unter Druck und bei erhöhter Temperatur zu der Gummidichtscheibe (26) ausvulkanisiert und
- das topfförmige Bodenstück (18) bzw. das Düseneinsatzstück wird nach Einsetzen des Treibladungssatzes und gegebenenfalls weiterer Innenteile wie z. B. Zünd- und Sicherungseinheit, Tochtergeschosse oder ähnlichem fest mit dem vorderen Geschoßkörperteil (12) verbunden.

Die Gummischeibe kann auch in ein separates (zeichnerisch nicht dargestelltes) Einsatzstück einvulkanisiert werden, das dann in die Düsenöffnung eingesetzt (verschraubt oder ähnliches) wird. Entsprechendes gilt für die Kunststoffscheibe.

Die Erfindung ist zu dem angegebenen Zweck ebenso auf andere Geschosse oder Flugkörper (Raketen) anwendbar, die rückwärtige Bodendüsen aufweisen und mit innerhalb der Brennkammer angeordnetem Zünder versehen sind.

Ansprüche

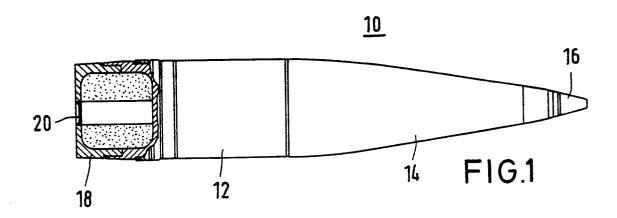
- 1. Geschoß mit Treibladungssatz und Bodendüse, bei dem nach Abschuß aus einer Rohrwaffe während des Geschoßfluges heiße Treibladungsgase aus der Bodendüse austreten, wobei zur Abdichtung gegen Umwelteinflüsse bei Lagerung des Geschosses eine Dichtscheibe in der Bodendüse vorgesehen ist, dadurch gekennzeichnet, daß die Dichtscheibe (26) aus Gummi oder Kunststoff besteht.
- 2. Geschoß nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Dichtscheibe (26) aus einer in die Öffnung der Bodendüse (20) bzw. in ein dort angeordnetes Einsatzstück fest einvulkanisierten Gummischeibe besteht.
- 3. Geschoß nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Dichtscheibe (26) aus einer in die Öffnung der Bodendüse (20) bzw. in ein dort angeordnetes Einsatzstück im Spritzguß-Verfahren fest eingebrachten Kunststoffscheibe besteht.

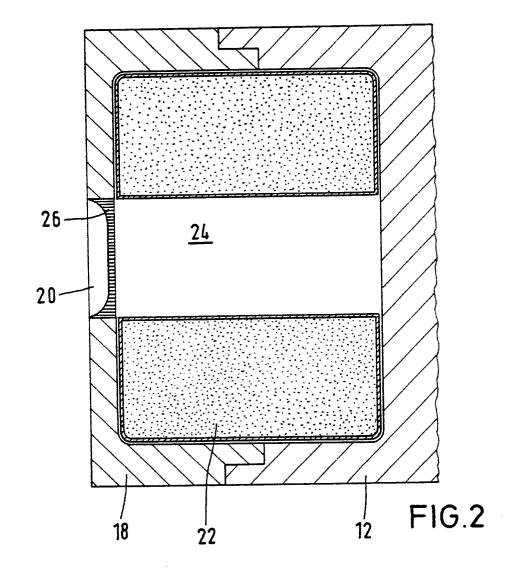
- 4. Geschoß nach Anspruch 1, 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Dichtscheibe (26) zum Rand hin dicker als in der Mitte ausgebildet ist.
- 5. Verfahren zur Herstellung eines Geschosses mit in die Bodendüse einvulkanisierter Gummischeibe nach den Ansprüchen 1, 2 und 4 mit folgenden Verfahrensschritten:
- das topfförmige Bodenstück (18) des Geschosses (10) bzw. ein Düseneinsatzstück wird als Einzelteil in eine entsprechende Vulkanisierungseinrichtung eingelegt,
- die Düsenöffnung (20) wird von der Geschoßinnenseite her mittels eines Stempels, einer Scheibe oder ähnlichem verschlossen,
- in die verbleibende Vertiefung der Düsenöffnung (20) entsprechend der Wanddicke des Bodenstükkes (18) wird eine flüssige Kautschukmischung eingefüllt,
- die Kautschukmischung wird unter Druck und bei verfahrensbedingten Temperaturen zu der Gummidichtscheibe (26) ausvulkanisiert und
 - das topfförmige Bodenstück (18) bzw. das Düseneinsatzstück wird nach Einsetzen des Treibladungssatzes und gegebenenfalls weiterer Innenteile wie z. B. Zünd-und Sicherungseinheit, Tochtergeschosse oder ähnlichem fest mit dem vorderen Geschoßkörperteil (12) verbunden.
 - 6. Verfahren zur Herstellung eines Geschosses mit in die Bodendüse eingespritzter Kunststoffscheibe nach den Ansprüchen 1, 3 und 4 mit folgenden Verfahrensschritten:
 - das topfförmige Bodenstück (18) des Geschosses (10) bzw. ein Düseneinsatzstück wird als Einzelteil in eine entsprechende Spritzgußeinrichtung eingelegt
 - die Düsenöffnung (20) wird von der Geschoßinnenseite her mittels eines Stempels, einer Scheibe oder dergleichen verschlossen,
 - in die verbleibende Vertiefung der Düsenöffnung (20) entsprechend der Wanddicke des Bodenstükkes (18) wird bei erhöhter Temperatur eine flüssige Kunststoffmasse eingespritzt,
 - die Kunststoffmasse wird ggf. unter Druck durch Abkühlung zu der Kunststoff-Dichtscheibe (26) ausgehärtet und
 - das topfförmige Bodenstück (18) bzw. das Düseneinsatzstück wird nach Einsetzen des Treibladungssatzes und gegebenenfalls weiterer Innenteile wie z. B. Zünd-und Sicherungseinheit, Tochtergeschosse oder ähnlichem fest mit dem vorderen Geschoßkörperteil (12) verbunden.

3

50

55





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			EP 89103536.2	
(ategorie		ents mit Angabe, soweit erforderlich, Igeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.4)
D,X	DE - A1 - 3 24 (DYNAMITNOBEL		1	F 42 B 13/267
Y	* Seite 3, 1-3 *	Zeilen 1-5; Fig.	3,4	
Y	AT - B - 317 7 (BRÜDER ASSMAN * Seite 2, Fig. 1 *		3,4	
A	DE - A1 - 2 63 (DYNAMIT NOBEL * Seite 9, Satz; Fig	AG) Absatz 3, letzter	1	
				RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.4)
		•		F 42 B 5/00 F 42 B 11/00 F 42 B 13/00 F 42 B 15/00 F 42 C 19/00
Der vo	rliegende Recherchenbericht wur	rde für alle Patentansprüche erstellt.		
	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche		Prüfer
WIEN		25-08-1989		CALANDRA
X : von t Y : von t ande A : techi O : nicht	EGORIE DER GENANNTEN D Desonderer Bedeutung allein I Desonderer Bedeutung in Verl ren Veröffentlichung derselben Desonderer Hintergrund Dischriftliche Offenbarung Chenliteratur	betrachtet nach bindung mit einer D: in de en Kategorie L: aus	h dem Anmeldeda er Anmeldung an andern Gründen	ent, das jedoch erst am oder atum veröffentlicht worden is geführtes Dokument ' angeführtes Dokument

EPA Form 1503 03 82